

HOL DAS MAXIMUM AUS DEINER STEUER

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt.
Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps
Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von smartsteuer:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **ø1.432 €** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir **10 % Rabatt**.

Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

10 % Rabatt

Dein Gutschein-Code:

2025SMARTGESPART

Gleich einlösen auf [smartsteuer.de](https://www.smartsteuer.de)

2023AnIS221

1	Name															
2	Vorname															
3	Steuernummer															
Bitte Anlage Corona-Hilfen beachten.																
Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.																
Einkünfte aus selbständiger Arbeit																
Gewinn 22																
(ohne die Beträge in den Zeilen 18, 27 und 33; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)																
Gewinn aus freiberuflicher Tätigkeit																
genau Berufsbezeichnung oder Tätigkeit																
4													100/300	EUR		
Gewinn aus einer weiteren freiberuflichen Tätigkeit																
genau Berufsbezeichnung oder Tätigkeit																
5													101/301	EUR		
Gewinn laut gesonderter Feststellung																
genau Bezeichnung Finanzamt																
6													110/310	EUR		
7	Steuernummer													110/310	EUR	
Gewinn aus Beteiligung – 1. Beteiligung																
Gesellschaft Finanzamt																
8													120/320	EUR		
9	Steuernummer													120/320	EUR	
Gewinn aus allen weiteren Beteiligungen (laut gesonderter Aufstellung) 130/330																
Gewinn aus Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnlichen Modellen i. S. d. § 15b EStG																
genau Bezeichnung																
11													140/340	EUR		
Gewinn aus sonstiger selbständiger Arbeit (z. B. als Aufsichtsratsmitglied)																
genau Bezeichnung																
12													150/350	EUR		
Gewinn aus allen weiteren Tätigkeiten																
genau Bezeichnung																
13													160/360	EUR		
14	In den Zeilen 4 bis 10, 12 und 13 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt												160/360	EUR		
15	In den Zeilen 4 bis 10, 12 und 13 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG Steuerpflichtiger Teil der Leistungsvergütungen als Beteiligter einer Wagniskapitalgesellschaft, die vor dem 1.1.2009 gegründet wurde (§ 18 Abs. 1 Nr. 4 EStG)												160/360	EUR		
16	Gesellschaft	Finanzamt													170/370	EUR
17	Steuernummer													170/370	EUR	
18	Gesellschaft	Finanzamt													180/380	EUR
19	Steuernummer													180/380	EUR	
Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 10 und 27 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2022 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt.																
20	Anzahl der einzureichenden Anlagen 34a															
21	Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt.															
														<input type="checkbox"/> 1 = Ja		

Anlage S

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus selbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage S abzugeben.

Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A

Ehefrau / Person B

2023AnIS222

Veräußerungsgewinn

vor Abzug etwaiger Freibeträge bei Veräußerung / Aufgabe eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs oder eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG)

Veräußerungsgewinn, für den der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres **beantragt** wird.
Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

In Zeile 22 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 22 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 22 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

Veräußerungsgewinn laut Zeile 22, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz nach § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

Veräußerungsgewinn(e), für den / die der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt** wird oder **nicht zu gewähren** ist

In Zeile 27 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 27 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 27 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

In Zeile 27 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Veräußerungsverlust nach § 16 EStG

In Zeile 33 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Zu den Zeilen 22 bis 32:

Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (laut gesonderter Aufstellung).

Die Betriebsaufgabe erstreckt sich über mehr als ein Kalenderjahr.

Sonstiges

In den Zeilen 4 bis 13 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG

190/390 EUR

Einnahmen aus nebenberuflicher Tätigkeit

aus der Tätigkeit als

Gesamtbetrag

EUR

davon als
steuerfrei behandelt

Rest enthalten in
Zeile(n)

191/391

193/393

192/392

194/394